



N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 16.04.2012
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk	Vertreter der Jugendverbände
Hauenschild, Elisabeth	Vertreterin der Jugendverbände

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem	Interessenvertreter der ausländischen Kinder und Jugendlichen
Hass, Anne-Katrin	Vertreterin der Lehrerschaft
Henning, Clarissa	Erzieherin aus einer Kindertagesstätte

Klinge, Ute
Kniep, Monika

Vertreterin der Ev. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Löb, Susanne
Piltz, Andreas
Walter, Sabine

Gleichstellungsbeauftragte
Vertreter der Kath. Kirche
Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung

Werner, Simone
Alpert, Frank
Böttcher, Bettina
Schelz, Sabine

Dezernentin IVa

Protokollführer

Curland, Otto

Als Gäste

Brouer, Johann

Es fehlen:

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Velten, Norbert

Beratende Mitglieder

Ziebarth, Carsten

Kreisjugendpfleger

Als Gäste

Krebs, Claudia

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 6. Februar 2012 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Frühe Hilfen; Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter/Familien durch den Einsatz von Familienhebammen
Einführung in die Vorlage durch Herrn Alpert
Vorlage: XVII-0101/2012

7. Pro-Aktiv-Center (PACE)
Mündlicher Bericht
Vorlage: XVII-0114/2012
 8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 3. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest, Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 6. Februar 2012 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift über die 2. Sitzung vom 6. Februar 2012, die allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Nach kurzer Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Februar 2012 wird mit folgenden Änderungen (Änderungen sind in „“ gehalten) einstimmig genehmigt:

- TOP 6 KAbg. „Vogler“ lobt auch für die Gruppe CDU/FDP das Projekt, selbst der Seite 5
bisherige Erfolg sei beachtlich
- TOP 9 Bundeskinderschutzgesetz Seite 9
Die Familiehebammen, die in Kooperation mit dem städtischen Klinikum letzter
Wolfenbüttel ausgebildet werden und bei Bedarf sehr „unbürokratisch“ in den Absatz
Familien eingesetzt werden, haben eine große Nachfrage.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

KAbg. Großer sei von einem Ehepaar zu den Abrechnungsmodalitäten mit Tagesmüttern angesprochen worden. Bei anderen Jugendämtern, wie z. B. in Wolfsburg oder Salzgitter, seien die Abrechnungsverfahren einfacher geregelt. Es käme immer wieder vor, dass Beträge hin und her überwiesen werden.

KAbg. Großer bittet daher die Verwaltung darzulegen, wie die Abrechnungen für Tagesmütter im Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel erfolgen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege ist in § 24 SGB VIII geregelt. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Geldleistung ist an die Tagespflegeperson auszuzahlen (§ 23 SGB VIII).

Zur Abrechnung überlässt die Tagespflegeperson dem Landkreis einen sog. „Stundenzettel“. Dieser beinhaltet Angaben zu den tatsächlichen Betreuungszeiten mit der Bestätigung der Eltern bzw. eines Elternteils.

Der anzuerkennende Betreuungsumfang wird pro Betreuungsstunde und Kind entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege (zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 23. Januar 2012) ermittelt und die Auszahlung veranlasst.

Sofern sich Nachfragen zu den Stundenzetteln ergeben, erfolgt eine Rückfrage bei der Tagespflegeperson bzw. den Eltern oder Elternteilen. Ansonsten wird entsprechend der Abrechnung die Überweisung an die Tagespflegeperson veranlasst.

Die vielseitigen Arbeitszeitmodelle und die Tatsache, dass es sich bei der Tagespflege in der Regel um ein flexibles – meist in Ergänzung einer Kindertagesstättenbetreuung – Betreuungsangebot handelt, bedingen die Abrechnung per Stundenzettel.

Um den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen zur Förderung Rechnung zu tragen, ist eine Umstellung des pauschalen Abrechnungsverfahrens im Laufe der Jahre 2010 und 2011 erfolgt. Bis dahin wurde sowohl mit Pauschalen als auch mit Stundenzetteln gearbeitet. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass eine pauschale Erstattung in der Regel den gesetzlichen Förderanspruch übersteigt und somit eine sparsame Mittelbewirtschaftung nicht erfolgt.

Zudem fördert das Land Niedersachsen durch die „Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung“ die Betriebskosten der Kindertagespflege. Die geleisteten Betreuungsstunden bilden die Grundlage für die Berechnung der Zuwendungshöhe für den Landkreis Wolfenbüttel. Stundennachweise sind für die Inanspruchnahme der Landesförderung unumgänglich.

**TOP 6 Frühe Hilfen; Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter/Familien
durch den Einsatz von Familienhebammen
Einführung in die Vorlage durch Herrn Alpert
Vorlage: XVII-0101/2012**

Herr Alpert informiert aufgrund der Vorlage über aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter/Familien durch den Einsatz von Familienhebammen.

Herr Benli erkundigt sich, ob Menschen mit Migrationshintergrund Kenntnis von diesem Projekt hätten und dieses auch in Anspruch nehmen. Viele Menschen aus diesen Kulturkreisen führen Hausgeburten durch und können daher nicht in Krankenhäusern auf das Familienhebammenprojekt aufmerksam gemacht werden.

Frau Ruppelt führt an, wenn diesen Menschen das Familienhebammenprojekt bekannt sei, können sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, erhalten sie auch Hilfe aus dem Familienhebammenprojekt. Im Rahmen des Familienhebammenprojekts ist eine ausländische Hebamme mit persischer Abstammung tätig, die hauptsächlich ausländische junge Mütter betreut.

KAbg. Barkhau erkundigt sich nach den Voraussetzungen.

Frau Ruppelt führt aus, dass der Einsatz von Familienhebammen aufgrund von Meldungen des allgemeinen Sozialdienstes, des Frauenarztpraxis usw. erfolgt. Nach einem Hausbesuch sei jedoch zu entscheiden, ob die Hilfe einer Familienhebamme oder eine andere Hilfe erforderlich sei. Es handele sich jeweils um einen individuellen Anspruch, der zu prüfen sei.

Kenntnisnahme:

Von der Vorlage-Nr. XVII-0101/2012 wird Kenntnis genommen.

**TOP 7 Pro-Aktiv-Center (PACE)
Mündlicher Bericht
Vorlage: XVII-0114/2012**

Frau Walter berichtet über den aktuellen Sachstand im Pro-Aktiv-Center (PACE). PACE ist im Jugendamt angesiedelt und wird in Kooperation mit der Caritas und der Diakonie durchgeführt.

PACE biete ein niedrig schwelliges Beratungsangebot für hilfesuchende Jugendliche, die in der Regel ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben. Zielgruppe seien junge Menschen, die einen besonderen Förderbedarf haben, die oft vielfältige Vermittlungshemmnisse aufweisen und auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen.

Die Caritas sei vom Landkreis mit dem individuellen Case-Management für die Jugendlichen beauftragt.

Bei der Diakonie habe der Landkreis für PACE 11 Praktikumsplätze eingekauft.

Seit dem Jahr 2010 werde PACE allein vom Landkreis und aus ESF-Mitteln jeweils hälftig finanziert.

Vor 2010 hatte sich das Job-Center mit Bundesmitteln beteiligt. Das Ende der Beteiligung des Job-Centers mit Bundesmitteln hat zur Folge, dass die Jugendlichen aus dem SGB II-Bereich nicht mehr vorrangig die Zielgruppe von PACE sein können.

In der Projektleitung werde es beim Landkreis einen Personalwechsel geben. Bislang habe Frau Ruppelt im Jugendamt mit einer halben Stelle die Projektleitung PACE inne gehabt. Die halbe Stelle PACE werde künftig hier im Jugendamt ab 1. Mai jeweils mit 10 Stunden von Frau Schelz und Frau Böttcher wahrgenommen. Da die Projektleitung PACE sowohl pädagogische als auch verwaltungsmäßige Anteile beinhaltet, sei sie bei Frau Böttcher als Sozialpädagogin und bei Frau Schelz als Dipl.-Verwaltungswirtin, gut angesiedelt. Ein weiterer Vorteil sei, dass in dem Büro auch alle Fäden der Jugendberufshilfe zusammen laufen.

Frau Ruppelt berichtet über das Projekt Baby – Elternzeit – Ausbildung (BEA) und für Frau Krebs von der Diakonie über die Praktikumsplätze. Die Berichte von Frau Ruppelt, die gemeinsam mit Frau Krebs erstellt wurden, sind der Niederschrift als *Anlage 1 und 2* beigelegt.

Auf Anfrage erläutert Frau Ruppelt, dass das BEA-Projekt auch Männer unterstütze, wenn sie teilnehmen möchten. Das Angebot gelte für bis 27-jährige. Die jüngste Teilnehmerin sei 15 Jahre.

Herr Brouer erläutert den praktischen Ablauf des Case-Managements der Caritas. Der Zugang erfolge meist über Mund-zu-Mund-Propaganda, aber auch über das Jugendamt, Schulen usw. Beraten werden Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die aus dem Landkreis Wolfenbüttel kommen. Leistungsempfänger nach dem SGB II seien aufgrund der ausgebliebenen Finanzierung des Job-Centers nachrangig zu beraten. Es werden nur Einzelberatungen angeboten, die in den Büroräumen der Caritas stattfinden. Beratungstermine werden in der Regel kurzfristig vergeben.

Die Jugendberufshilfe sei ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit. Dazu gehöre auch die Aufstellung kompletter Bewerbungsmappen mit Bildern und Zeugnissen sowie aber auch die Vorbereitung auf anstehende Vorstellungsgespräche und Einstellungstests. Im Rahmen eines Berufsinteressentests soll ferner herausgefunden werden, welcher Beruf in Frage käme. Weitere Hilfen seien die Schul- und Berufswegplanung sowie die Suche nach geeigneten Schulplätzen bzw. Ausbildungsstellen.

Die Beratung erstrecke sich auch auf andere Bereiche, in denen Probleme auftreten können, die in der Regel die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erfordern. Dieses können sein:

- Probleme durch hohen Alkohol- oder Canabiskonsum
- Straffälligkeit
- Schuldenregulierung
- Wohnungssuche
- Finanzierung des Lebensunterhalts
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Unterstützung beim Briefverkehr
- Unterstützung bei Problemen im familiären Umfeld
- Hilfe bei Beziehungsproblemen
- Hilfe bei psychischen und seelischen Erkrankungen
- Hilfe bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Hilfe bei Gewichtsproblemen, Ernährungsberatung

Wichtiger Grundstein für die Arbeit sei die Freiwilligkeit und Vertraulichkeit des Jugendlichen.

Seit Januar 2011 sei die Zahl der pädagogischen Mitarbeiter von drei auf eine Stelle reduziert worden. Die Nachfrage nach Beratungen sei jedoch nicht gesunken. Eine Begleitung beispielsweise zur Berufsberatung oder Hausbesuche seien daher nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die Außensprechstunden in Baddeckenstedt und Schöppenstedt seien 2010 eingestellt worden.

Herr Brouer hebt besonders hervor, dass im Landkreis Wolfenbüttel die einzelnen Institutionen sehr gut vernetzt seien und dadurch zum Vorteil für die Jugendlichen sehr „kurze“ Wege bestünden.

Der Bericht von Herrn Brouer wird durch die Kennzahlen aus dem Sachbericht der Caritas aus dem Jahr 2011 ergänzt. Die Kennzahlen sind als *Anlage 3* der Niederschrift beigelegt.

Kenntnisnahme:

Von den mündlichen Berichten von Frau Walter, Frau Ruppelt und Herrn Brouer wird Kenntnis genommen.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Ergänzend zur letzten Sitzung gibt Frau Werner hinsichtlich der Abschaffung des Vorverfahrens in Niedersachsen noch einige Informationen.

Das Vorverfahren sei weitgehend ausgeschlossen in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen. In Baden Württemberg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen sei es teilweise abgeschafft oder begrenzt oder es liege in der Wahlmöglichkeit der/des Betroffenen. Nicht abgeschafft hingegen sei es in Brandenburg, Bremen, Rheinland Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig Holstein.

Die Abschaffung des Vorverfahrens wurde in Bayern und Niedersachsen analysiert. Im Ergebnis kommen beide Gutachten bei der Bewertung der Beschleunigung von Entscheidungsprozessen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Eine Einsparung von Personalkosten kann als kostenneutral bezeichnet werden.

Die Uni Lüneburg hat die Klageeingangsst Statistik bewertet. Es wurden insgesamt 22 Rechtsbereiche bewertet. Die Uni sei zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt, einige Rechtsbereiche haben einen Anstieg zu verzeichnen, einige wenige befinden sich auf dem Niveau von 2004, also vor Abschaffung des Vorverfahrens. Insgesamt sei aber – insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – ein Anstieg der Klageeingänge seit 2005 zu verzeichnen.

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:15 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 4. Juni 2012 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in

Anlagen: Projektbericht BEA (Baby-Elternzeit-Ausbildung/Arbeit)
Bericht zum PACE-Projekt; Schulpflichterfüller im Sekundarbereich I
Kennzahlen zum PACE-Projekt aus dem Sachbericht 2011 der Caritas
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel